

Beschlussvorlage

zu Punkt 10. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses (Schulverband Schacht-Audorf/ im Amt Eiderkanal) am Montag, 13. Mai 2019

Beratung und Beschlussfassung über eine erneute Beauftragung eines Wachdienstes an den Schulen in Osterröfeld und Schacht-Audorf - Grundsatzbeschluss

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit dem Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 30.05.2017 (TOP 5) wurde einem Wachdienst der Auftrag erteilt, ab 01.07.2017 bis zum 30.06.2018 freitags, samstags, sonntags und feiertags auf dem Gelände der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf drei Kontrollfahrten täglich durchzuführen. Diese Maßnahme wurde seinerzeit ergriffen, weil eine Vielzahl von Einbrüchen und Vandalismus dazu Anlass gaben.

Seit Beginn des lfd. Schuljahres sind erneut Einbrüche, Sachbeschädigungen und Vandalismus an der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf festzustellen am:

14./15.08.2018	Einbruch ins Lehrerzimmer
20.08.2018	Sachbeschädigung - Schulaußentür
02./03.10.2018	Sachbeschädigung - Gymnanstikhallef
11.10.2018	Einbruch - Fensterscheibe zerschlagen
29.12.18/02.01.19	Sachbeschädigung - CD-Player, Abfalleimer und Bauzaun
15.05.2019	Sachbeschädigung - Graffiti
08./09.04.2019	Sachbeschädigung - 2 Fensterscheiben und 1 Türtransponder

und an der Aukamp-Schule in Osterröfeld am:

03./04.01.2019	Einbruch in den BGO-Container.
----------------	--------------------------------

Grundsätzlich soll beraten und beschlossen werden, ob und ggf. für welchen Zeitraum sowie an welchem Schulstandort erneut die Beauftragung eines Wachdienstes erfolgen soll. Die abschließende Entscheidung über Umfang, Zeitraum und Einsatzort für die Beauftragung eines Wachdienstes wird von der Schulverbandsversammlung getroffen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die monatlichen Bruttokosten beliefen sich vor zwei Jahren auf rd. 334,00 EUR.

Mit einer Kostensteigerung ist zu rechnen. Haushaltsmittel –Bewirtschaftungskosten- stehen im lfd. Haushalt zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die Schulverbandsverwaltung Preisanfragen an entsprechende Wachdienstfirmen richten soll, und zwar für Kontrollfahrten auf dem Gelände der Grund- und Gemeinschaftsschule an den Wochenendtagen (freitags bis sonntags) und an den Feiertagen mit je drei Kontrollfahrten pro Tag in den Abendstunden zu unterschiedlichen Uhrzeiten zwischen 18.00 Uhr und 24.00 Uhr. Zusätzlich soll separat angeboten werden, welche Kosten für Kontrollfahrten während der Schulferienzeiten zweimal pro Woche an unterschiedlichen Tagen und Uhrzeiten mit je einer täglichen Kontrollfahrt entstehen würden.

Im Auftrage
gez.
Petra Mölck